10 Mh-Speldorf - Du-Wedau - Lintorf - Ratingen West - Düsseldorf-Eller - Opladen - Köln-Kalk Nord -

Gremberg - Porz - [Gz-Strecke] - Troisdorf

(zwischen Du-Wedau Bft Bissingheim und Bft Du-Entenfang Gemeinschaftsstrecke mit Strecke 31)

1. Regeln für die Strecke

Richtlinie 301.0201 1 (6) Bremsweg der Strecke

von Mh-Speldorf bis Du-Wedau = 700 m, von Du-Wedau bis Köln-Kalk-Nord Knf = 1000 m von Köln-Kalk Nord Knf bis Porz (Rhein) = 700 m, von Porz (Rhein) bis Troisdorf = 1000 m

Richtlinie 408.2463 2 Beim Fahren auf dem Gegengleis nicht gültige ortsfeste Signale

Zwischen		Links neben dem G	Links neben dem Gegengleis stehendes		
Zugmeldestelle und Zugmeldestelle		Signal (Bezeichnung)	in Höhe km		
		ist nicht gültig			
Hilden	Düsseldorf-Eller	Vsig 472	32,800		
Hilden	Düsseldorf-Eller	Bksig 472	31,800		
Hilden	Düsseldorf-Eller	Vsig g 462	31,410		
Hilden	Düsseldorf-Eller	Esig G 462	30,410		

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Mülheim-Speldorf

2 72063302

Richtlinie 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a) Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1:400)

*	
*	
*	
*	

Gleisangabe	von	bis	Neigung in ‰	steigt/fällt in Richtung
Verbindungsgleis zum An- schluss Hafenbahn	Höhe W 55	Anschlussgrenze auf ca. 82 m	6,0	fällt in Ri. Anschluss Ha- fenbahn
	Anschlussgrenze	Auf ca. 500 m	9,0	fällt in Ri. Anschluss Ha- fenbahn

Richtlinie 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Im Bahnhof bespannte Züge werden dem Fdl durch MVG-Rangierpersonal (Mülheimer – Hafenbahn) fertig gemeldet.

Richtlinie 481.0302 2 (4)

Rufnummern der Weichenwärter

Ww Mülheim-Speldorf Langwahl: 72063302, Kurzwahl: 1350

Richtlinie 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis Verständigung im RoR-Verfahren

Bf Duisburg-Wedau

72019702

Richtlinie 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1:400)

Gleisangabe	von	bis	Gefälle in ‰
3 und 4	Km 5,700	Km 5,400	7,0 fallend in Ri. Nor- den
69	Km 7,068	Ls 04L69X	12,0 fallend in Ri. Nor- den
70	Km 7,068	Ls04L70X	12,0 fallend in Ri. Nor- den
164	Ls 04L63/64X	Km 7,030	3,2 fallend in Ri. Nor- den
	Km 7,102	Km 7,294	12,0 fallend in Ri. Nor- den
	Km 7,294	Km 7,427	9,5 steigend in Ri. Nor- den
	Km 7,427	Anschl. Südanbindung	8,6 steigend in Ri. Nor- den
191	Km 7,068	Km 7,294	12,0 fallend in Ri. Nor- den
	Km 7,294	Anschl. Südanbindung	9,5 steigend in Ri. Nor- den

Richtlinie 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Die Zugvorbereitung erfolgt durch örtliche Mitarbeiter. Meldung an Fdl durch örtliche Mitarbeiter

noch Bf Duisburg-Wedau

2 72019702

Richtlinie 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Abstellen und Festlegen von Fahrzeugen

Wenn zum Festlegen von Wagengruppen, Zügen oder Zugteilen Hemmschuhe benutzt werden, ist der Tf/Rb der Rangierfahrt hierfür verantwortlich.

Die Fahrzeuge müssen bei Rangierabteilungen festgelegt sein, bevor die Rangierlok abgehängt wird.

Die Eingangszüge werden grundsätzlich durch die Tf festgelegt.

Werden Fahrzeuge abgehängt (z.B. bei Überlast), oder wird angeordnet, dass beim Abziehen von Wagen aus einem Gleis, Fahrzeuge dort stehen bleiben, so ist diese Fahrzeuggruppe vor der Ausfahrt aus dem Gleis festzulegen. Verantwortlich dafür ist der Tf/Rb.

Richtlinie 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Wegen der Gefälle aus Richtung Norden sind die Fahrzeuge mit besonderer Vorsicht zu bewegen, und zwar:

- a) in den Ein- und Ausfahrgleisen von und nach Du-Hochfeld Süd und Abzw Lotharstraße
- b) in den Bahnsteiggleisen 42, 73 und 74/84 in beide Richtungen
- c) der Pz-Strecke von/nach Du-Hochfeld Süd

Das Abstoßen von Wagen in diesen Gleisen ist nicht zugelassen.

Richtlinie 481.0302 2 (4)

Rufnummern der Weichenwärter

Ww özF Duisburg-Wedau: Langwahl: 72019702, Kurzwahl: 1350

Richtlinie 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Verständigung im RoR-Verfahren

Bf Lintorf

2 72019702

Richtlinie 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1:400)

Gleisangabe	von	bis	Gefälle in ‰
1	Km 12,000	Km 12,200	4,26
2	Km 12,200	Km 12,460	5,56
3	Km 12,380	Km 12,460	3,88
10	Km 12,200	Km 12,460	5,56

Richtlinie 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Vorsichtsmaßnahmen in Gleisen mit eigenem oder anschließendem Gefälle von mehr als 1:400 (2,5 0/00):

- In den Gleisabschnitten mit Gefälle muss das Tfz durch die Schraubenkupplung mit den Fahrzeugen verbunden sein.
- Das Tfz sollte sich möglichst auf der Talseite befinden. Ist dies in Ausnahmefällen nicht möglich, sind alle Wagen an die Druckluftbremse anzuschließen
- Rangierdienstlich zu behandelnde Züge sind möglichst so abzustellen, dass keine Wagen im Gefälle stehen bleiben.

Richtlinie 481.0302 2 (4)

Rufnummern der Weichenwärter

Ww özF Duisburg-Wedau: Langwahl: 72019702, Kurzwahl: 1350

Richtlinie 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Verständigung im RoR-Verfahren

Abzw Tiefenbroich

72019702

Bf Ratingen West

2 72014502

Richtlinie 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a) Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1:400)

Gleisangabe	von	bis	Gefälle in ‰	in Richtung
Ein- / Ausfahrabschnitt Ri Abzw Tiefenbroich	Esig A	km 17,0	2,8 ‰	fällt in Ri Abzw Tiefenbroich
Ein- / Ausfahrabschnitt Ri D-Rath	Esig F	km 18,0	3,6 ‰	fällt in Ri D-Rath

Richtlinie 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Für diese Meldung ist das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7 anzuwenden.

- Richtlinie 408.4814 7
- Maßnahmen wegen Gefälle
- Folgende Maßnahmen müssen vom Rangierpersonal durchgeführt werden:
- Triebfahrzeuge mit den Fahrzeugen durch die Schraubenkupplung verbinden und
- vor Beginn des Rangierens feststellen, dass alle Fahrzeuge untereinander gekuppelt sind.

Richtlinie 481.0302 2 (5)

Erreichbarkeit der Weichenwärter

Ww Rwf Bf Ratingen West: Langwahl 72014502; Zuständigkeitsbereich: nördl. Bahnhofsbereich

Ww Rs Bf Ratingen West: Langwahl 72008021; Zuständigkeitsbereich: südl. Bahnhofsbereich

Bf Düsseldorf-Rath

72013802

Richtlinie 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1:400)

Gleisangabe	von	bis	Gefälle in ‰	in Richtung
Ein- / Ausfahrabschnitt D-Rath – Abzw Hardt	Esig G1 / G2	Stw Rf (FdI)	4,9 ‰	fällt in Ri Abzw Hardt
Ein- / Ausfahrabschnitt Abzw Vogelsang – D-Rath	Esig F bzw. Höhe Esig F	Stw Rf (Fdl)	9,6 ‰	steigt in Ri Abzw Vogelsang
Ein- / Ausfahrabschnitt Ratingen Ost – D-Rath	Esig A bzw.Höhe Esig A	Stw Rn (Ww)	14,5 ‰	steigt in Ri Ratingen Ost
Ein- / Ausfahrabschnitt Ratingen West – D-Rath	Esig B bzw.Höhe Esig B	Stw Rn (Ww)	14,2 ‰	steigt in Ri Ratingen West
Verbindungsgleis Vorbahnhof – Bahnhof	Höhe W 10	Stw Rn (Ww)	14,5 ‰	steigt in Ri Vorbahnhof
Ausziehgleis 21	Stw Rn (Ww)	Gleisabschluss	14,2 ‰	steigt in Ri Gleisabschluss

Richtlinie 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Für diese Meldung ist das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7 anzuwenden.

Richtlinie 408.4811 4 (3)

Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich

Betrieblich örtlich zuständiger Mitarbeiter (BözM) für den Ortsstellbereich "Vorbahnhof" ist der Ww Rn Düsseldorf-Rath (GSM-R Ruf-Nr. 72000421).

Er verständigt den Triebfahrzeugführer mündlich über Besonderheiten im Ortsstellbereich.

Richtlinie 408.4811 4 (4)

Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich

Meldestelle für alle Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich ist der Ww Rn Düsseldorf-Rath (GSM-R Ruf-Nr. 72000421).

Richtlinie 408.4811 4 (5)

Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich

Im Bahnhof Düsseldorf-Rath befindet sich der Ortsstellbereich "Vorbahnhof".

Der Ortsstellbereich umfasst die Gleise 23 bis 26.

Innerhalb des Ortsstellbereiches befinden sich die mechanisch ortsgestellten Weichen 1 bis 6.

Die Grenzen des Ortsstellbereiches sind zur "Rn"-Seite das Sperrsignal Hs 23/26 sowie zur

Anschließerseite das Grenzzeichen der Weiche 213.

Das Orientierungszeichen "OB" nach Richtlinie 301.9001 ist nicht aufgestellt.

Dem Anschließer ist es erlaubt, von seinem Anschluß über die Weiche 213 in den Vorbahnhof zu fahren. Vor jeder beabsichtigten Fahrt in den Vorbahnhof hat der Tf des Anschließers hierzu die Zustimmung beim Ww Rn einzuholen und ihm anschließend die Beendigung der Arbeiten sowie das grenzzeichenfreie Abstellen von Wagen zu melden.

Richtlinie 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Bei Rangierfahrten in den "Vorbahnhof" (Gl 23 bis 26) ist dem Ww Rn vom Triebfahrzeugführer bzw.

Rangierbegleiter die Ankunft aller Fahrzeuge zu melden.

- * Richtlinie 408.4814 7
- Maßnahmen wegen Gefälle
- * Folgende Maßnahmen müssen vom Rangierpersonal durchgeführt werden:
- Triebfahrzeuge mit den Fahrzeugen durch die Schraubenkupplung verbinden und
- vor Beginn des Rangierens feststellen, dass alle Fahrzeuge untereinander gekuppelt sind.

Richtlinie 481.0302 2 (5)

Erreichbarkeit der Weichenwärter

Ww Rf Düsseldorf-Rath: Langwahl 72013802; Zuständigkeitsbereich: südl. Bahnhofsbereich Ww Rn Düsseldorf-Rath: Langwahl 72000421; Zuständigkeitsbereich:. nördl Bahnhofsbereich

Ahzw Hardt

₹ 72013802

Richtlinie 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

2	3	
Bedeutung		
Buchstabe	für Richtung	
D	Düsseldorf (Abzw Fortuna)	
W	Wuppertal (Dü-Gerresheim)	
	Buchstabe D	

Bf Düsseldorf-Eller

72013602

Richtlinie 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a) Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	von	bis	Gefälle in ‰	in Richtung
Ein- / Ausfahrabschnitt D-Eller – Abzw Hardt	km 28,3	km 28,6	3,1 ‰	steigt in Ri Abzw Hardt
Ein- / Ausfahrabschnitt D-Eller – Abzw Sturm (Gz-Gleis)	Ls W410	km 0,3	3,6 ‰	steigt in Ri Abzw Sturm
Ein- / Ausfahrabschnitt D-Eller – Abzw Sturm (Gz-Gleis)	km 0,3	Esig C413	4,2 ‰	fällt in Ri Abzw Sturm

Richtlinie 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Für diese Meldung ist das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7 anzuwenden.

Richtlinie 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Bei Rangierfahrten in Ri Abzw Sturm oder Abzw Hardt sollte sich das Tfz jeweils auf der Talseite befinden. Ist dies nicht möglich, sind alle Fz an die Druckluftbremse anzuschließen und das erste Fahrzeug muss eine wirkende Bremse haben. Alle Fz müssen untereinander gekuppelt sein.

Richtlinie 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

- < ↓ Esig D415 rechts vom Gegengleis >
- <
 Esig Y463 rechts vom Gegengleis >

Richtlinie 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

1	2	3
Standort	Bede	utung
	Buchstabe	für Richtung
Gegenrichtung		
freistehend in km 28,684	H S	Abzw Hardt Abzw Sturm

Bf Hilden

2 72001502

Richtlinie 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a)

Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe von

Gleisangabe	von	bis	Gefälle in ‰	in Richtung
Ein- / Ausfahrabschnitt Ri Solingen Hbf	Esig F	Asig N3	12,5 ‰	steigt in Ri Solingen
Ein- / Ausfahrabschnitt Ri Immigrath	Asig N4	km 35,5	7,3 ‰	fällt in Ri Immigrath
1 a	Ls 1III	Höhe Esig G	4,7 ‰	fällt in Ri Immigrath
3	gesamte Länge		2,8 ‰	steigt in Ri Solingen
4, 5	gesamte Länge		3,2 ‰	steigt in Ri Immigrath
6, 7	gesai	mte Länge	3,1 ‰	steigt in Ri Immigrath

Richtlinie 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

- Für diese Meldung ist das Verfahren nach Ril 481.0205 Abschnitt 7 anzuwenden.
- * Richtlinie 408.4801 2 (2) a)
- Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger
- * Nicht benutzte Hemmschuhe und Radvorleger sind unmittelbar auf den vorhandenen farbig
- gekennzeichneten Hemmschuhablagesteinen abzulegen

Richtlinie 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Das Tfz muss sich auf der Talseite in Richtung Immigrath / Solingen befinden oder es müssen alle Fz an die Druckluftbremse angeschlossen sein.

Richtlinie 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

< ↓ Lsf-Sig x rechts vom Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung

Richtlinie 481.0302 2 (5)

Erreichbarkeit der Weichenwärter

Ww Hf Bf Hilden: Langwahl 72001502

Bf Immigrath

2 72014002

Richtlinie 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Das Tfz sollte sich beim Rangieren jeweils auf der Talseite befinden. Ist dies nicht möglich, sind alle Fz an die Druckluftbremse anzuschließen. Alle Fz müssen untereinander gekuppelt sein.

Richtlinie 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a) Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleisangabe	von	bis	Gefälle in ‰	in Richtung
Ein- / Ausfahrabschnitt Ri Opladen	Esig F	km 41,4	6,3 ‰	steigt in Ri Opladen

Bf Opladen, Bft Opladen Mitte

72002602

Richtlinie 408.2431 2 (2) Umleiten unter erleichterten Bedingungen

1	2 3		4		
Umleiten unter e	Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen				
von	bis	über			
Richtung					
	Opladen, Bft Werkstätte Abzw (weiter auf Strecke 10)	Opladen "Ostbahnhof" (Strecken-Nr. 310)	Esig Zs 2v "M" und / oder nur Zsig Zs 2 "M"		
Opladen, Bft Opladen Mitte	(Köln-Mülheim –) Köln-Kalk Nord	LEV-Schlebusch (Strecken-Nr. 3/353)	Esig ohne Zs 2v und Asig 24N1 ohne Zs 2 <i>oder</i> Esig Zs 2v "S" und / oder nur Asig Zs 2 "S"		

übrige Regeln siehe Strecken-Nr. 3

Bf Opladen, Bft Werkstätte Abzw

72002602

Richtlinie 408.2431 2 (2) Umleiten unter erleichterten Bedingungen

1	2	3	4	
Umleiten unter e	Umleiten unter erleichterten Bedingungen zugelassen			
von	bis	über		
Gegenrichtung				
Opladen, Bft Werkstätte Abzw	Opladen, Bft Opladen Mitte (weiter auf Strecke 10)	Opladen "Ostbahnhof" (Strecken-Nr. 310)	Esig 24G / 24GG Zs 3 "6" und alle Asig Zs 2 "I"	

Bf Leverkusen-Morsbroich

72002602

* Richtlinien 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a) Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1:400)

Gleis, Gleisgruppe, Gleisabschnitt	von	bis	Neigung	fällt/steigt	in Richtung
43			2,9 ‰	steigt	Gremberg
44			2,7 ‰	steigt	Gremberg
47			2,6 ‰	steigt	Gremberg
48			2,6 ‰	steigt	Gremberg
49			2,6 ‰	steigt	Gremberg
50			2,7 ‰	steigt	Gremberg
52			11,0%	fällt	Gremberg
54			3,4 ‰	steigt	Gremberg
55	·	•	2,6 ‰	steigt	Gremberg
61	·	•	3,4 ‰	steigt	Gremberg
69	-		3,3 ‰	steigt	Gremberg
101			8,2 ‰	fällt	Gremberg
111			3,0 ‰	fällt	Gremberg
121			2,8 ‰	fällt	Gremberg
124			2,7 ‰	fällt	Gremberg
125			2,7 ‰	fällt	Gremberg
174			2,8 ‰	fällt	Gremberg
175			3,4 ‰	fällt	Gremberg
176			2,6 ‰	fällt	Gremberg
177			2,6 ‰	fällt	Gremberg
182			2,7 ‰	fällt	Gremberg
183			2,7 ‰	fällt	Gremberg
222			3,1 ‰	fällt	Gremberg
223			6,0 ‰	fällt	Gremberg
228			4,5 ‰	fällt	Gremberg
229			3,9 ‰	fällt	Gremberg
230			3,7 ‰	fällt	Gremberg
231			4,9 %	fällt	Gremberg

Richtlinie 408.2321 2

- . Zugvorbereitungsmeldung
- Für diese Meldung soll das Verfahren nach Richtlinie 481.0205 7 verwendet werden, wenn es möglich ist.
- * EVU DB Cargo AG: Triebfahrzeugführer dürfen die Zugvorbereitungsmeldung über GSM-R erst abgeben, nachdem

sie die Zustimmung der NZV-führenden Stelle eingeholt haben.

* Richtlinie 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

1	1 2		4	
Strec	Streckenwechselzugelassen			
von	bis	über	Verständigung	
Richtung				
Köln-Kalk Nord	Gremberg	3. Gleis (Strecken-Nr. 347)	fmdl	
Köln-Kalk Nord	Troisdorf	Abzw Vingst (Strecken-Nr. 348/16)	fmdl	
Gegenrichtung				
Köln-Kalk Nord	Opladen	Köln-Mülheim (Strecken-Nr. 353/3)	ASig Köln-Kalk Nord = Hp 2	

- * Richtlinie 408.4801 2 (2) a)
- * Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger
- * Nicht benutzte Hemmschuhe und Radvorleger sind unmittelbar auf den vorhandenen farbig gekennzeichneten
- * Hemmschuhablagesteinen abzulegen

Richtlinie 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Zugfahrten in den Bahnhof aus / in Richtung Süden / Westen enden bei Stw Km oder Stw Kw (Kurzeinfahrten bei Stw KI), beginnen im Bez III Stw KI

Zugfahrten aus / in Richtung Köln-Deutz (Str. 2669) enden am Ls 15^I, beginnen am Asig Q15,

Zugfahrten aus / in Richtung Norden (Str. 2324, 2664, 2665) enden an den Ls $6^{\,\mathrm{II}}$ - $14^{\,\mathrm{II}}$ Stw Knf, beginnen an den Ls $6^{\,\mathrm{I}}$ - $9^{\,\mathrm{I}}$ und $14^{\,\mathrm{I}}$ Stw Knf

Fahrten innerhalb des Bahnhofs Köln-Kalk Nord verkehren als Rangierfahrten.

* Richtlinie 408.4811 4 (5)

Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich

Der Ortsstellbereich KI umfasst die Gleise 233 bis 239. Er ist begrenzt zum Stellwerksbereich durch das Sperrsignal XV und die Gleissperre I. Rangierfahrten im OB KI dürfen ausschließlich mit Zustimmung des Ww KI stattfinden.

* Richtlinie 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

In den Gleisen 15, 30 – 36, und 52 dürfen keine Fahrzeuge abgestellt werden.

In den Berggleisen von Stw Knf und Ku sowie in GI 182 dürfen keine Fahrzeuge im Auskrümmungsradius zwischen dem Sperrsignal und der ersten Weiche der Richtungsgleise abgestellt werden.

Richtlinie 408.4816 2 (2)

Sichern von Übergängen, die ausschließlich dem Verkehr innerhalb der Bahnhöfe dienen

An den Übergängen über Gleis 81, über die Weichenverbindung 130-133 bei Stw Ku sowie über die Gleise 233-235 sind ausschließlich die Benutzer für ihre Sicherheit verantwortlich. Entsprechende Warnhinweise für die Benutzer sind in beiden Fahrtrichtungen aufgestellt.

In Gleis 81 abgestellte Fahrzeuge müssen in Richtung des Überwegs durch 2 Hemmschuhe gesichert werden.

* Richtlinie 408.4841 4 (2)

Rangieren auf dem Ein- oder Ausfahrgleis

Der Tf muss auf Anforderung des Fdl die Rückkehr aller Fahrzeuge melden.

noch Bf Köln-Kalk Nord

72017302

* Richtlinie 481.0302 2 (5) Erreichbarkeit der Weichenwärter

Stelle	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Ww (Fdl) Knf Bf Köln-Kalk Nord	1362	72017302	Bezirk 1, nördliche Ein- und Ausfahrten
Ww (Ablauf) Bf Köln-Kalk Nord	1363	72007402	Ablaufbetrieb Nordberg
Anlagendisponent Bf Köln-Kalk Nord	1364	72022002	KKAN – gesamter Bahnhofsbereich
Ww Ku Bf Köln-Kalk Nord	1365	72005421	Bezirk 6
Ww Km Bf Köln-Kalk Nord	1366	72005521	Bezirk 5
Ww Kw Bf Köln-Kalk Nord	1367	72005621	Bezirk 2
Ww KI Bf Köln-Kalk Nord	1368	72005721	Bezirk 3
Ww (Fdl) Ksf Bf Köln-Kalk Nord	1369	72017402	Bezirk 4, südliche Ein- und Ausfahrten

Abzw Gremberg Nord (Bf Gremberg)

2 72017802

* Richtlinie 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a) Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)

Gleis, Gleisgruppe, Gleisabschnitt	von	bis	Neigung	fällt/ steigt	in Richtung
23	W 85	Hs 23	7,3 ‰		
101			10,4 ‰		
102			20,0 ‰		
201	W 461	W 257	18,9 ‰		
202	W 257	W 739	26,3 ‰		
203	W 256	W 757	25,6 ‰		
258	W 719	W 801	25,5 ‰		
300	W 741	Gleisabschluss	8,2 ‰		
220	W 472	Gleisabschluss	7,0 ‰		
221	W 472	W 269	7,5 ‰		
323	W 645	Gleisabschluss	3,7 ‰		
316	W 624	Gleisabschluss	4,9 ‰		
337	W 626	W 105	4,9 ‰		
Nordberg	Sperrsignale 64 – 74	Gleisbremsen	30,0 ‰		
244	W 334	W 352	20,0 ‰		
Südberg	Sperrsignale 304 – 314	Talbremse	21,0 ‰		

- Richtlinie 408.2101 2 (2) b)
- * Gewöhnlicher Halteplatz
- * Für endende Züge befindet sich der gewöhnliche Halteplatz unmittelbar vor dem Halt gebietenden Signal.
- Richtlinie 408.2321 2
- Zugvorbereitungsmeldung
- * Für diese Meldung soll das Verfahren nach Richtlinie 481.0205 7 verwendet werden, wenn es möglich ist.
- * **EVU DB Cargo AG:** Triebfahrzeugführer dürfen die Zugvorbereitungsmeldung über GSM-R erst abgeben, nachdem
 - sie die Zustimmung der NZV-führenden Stelle eingeholt haben.
- Richtlinie 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

1	2	3	4
Strec	Verständigung		
von	bis	über	
Gegenrichtung			
Gremberg	Köln-Kalk Nord	3. Gleis	Fmdl
		(Strecken-Nr. 347)	Nur für Fahrten aus dem
			Bf Gremberg

noch Abzw Gremberg Nord (Bf Gremberg)

2 72017802

- Richtlinie 408.4801 2 (2) a)
- Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger
- * Nicht benutzte Hemmschuhe und Radvorleger sind unmittelbar auf den vorhandenen farbig gekennzeichneten
- Hemmschuhablagesteinen abzulegen.

* Richtlinie 408.4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Zugfahrten aus / in Richtung Troisdorf enden bei Stw Bs / beginnen bei Stw Gsf.

Zugfahrten aus / in Richtung Köln-Bonntor/ Köln-Kalk Nord enden am Nordberg bzw bei Stw Rnw / beginnen bei Stw Gnf.

Richtlinie 408.4811 4 (3)

Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich

Für den Ortsstellbereich Netz ist der Betrieblich örtlich zuständige Mitarbeiter (BözM) der Weichenwärter von Stw Bs. Für den Ortsstellbereich Kombiwerk liegt die Betriebsführung bei DB Cargo. Der Betrieblich örtlich zuständige Mitarbeiter ist der "Örtliche Mitarbeiter Ressourcensteuerung" (ÖMRS), Lokleitung Gremberg (Rufnummer 0221-141-42135).

* Richtlinie 408.4811 4 (4)

Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich

Störungen und Unregelmäßigkeiten im OB sind unverzüglich dem BözM zu melden.

* Richtlinie 408.4811 4 (5)

Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich

Der Ortsstellbereich Kombiwerk umfasst die Gleise 283 – 302 sowie den Bereich der Schiebebühne. Er ist begrenzt zum Stellwerksbereich durch die Sperrsignale 288, 288/298, 302 und 300X.

Der Ortsstellbereich Netz umfasst die Gleise 202, 203, 260-263, 269, 275 und 280-282. Er ist begrenzt zum Stellwerksbereich durch die Lichtsperrsignale 275I und 719, sowie durch Ra 11 in den Gleisen 202 und 203.

Vor der ersten Fahrzeugbewegung in einem dieser OB muss der Tf Besonderheiten beim jeweils zuständigen BözM erfragen In den OB ist jeder Tf grundsätzlich selbst für die Rangierfahrt verantwortlich. Finden innerhalb eines OB mehrere Fahrten statt; müssen diese sich zur Vermeidung von Gefährdungen untereinander verständigen.

Der Ortstellbereich Ro umfasst die Gleise 54 – 56. Er ist begrenzt zum Stellwerksbereich durch das Lichtsperrsignal Ls 53/57. Rangierfahrten im OB Ro sind nur mit Zustimmung des Weichenwärters Ro zulässig.

* Richtlinie 408.4814 3 (1) a)

Vor Gefahrstellen halten

Vor dem ersten Befahren spitz befahrener handbedienter Weichen muss der Tf oder der Rangierbegleiter die Endlage der Weiche feststellen. Dafür muss die Rangierfahrt vor der Weiche anhalten.

* Richtlinie 408.4814 3 (1) b)

Niedrigere Geschwindigkeit

Im OB Netz und in den Gleisen 202 und 203 gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h.

noch Abzw Gremberg Nord (Bf Gremberg)

2 72017802

* Richtlinie 408.4814 7 Maßnahmen wegen Gefälle

Gleis	Gefälle in ‰	Abstellen von Fz verboten	HG = km/h	nur luftgebremst
23 ab W 85 bis Hs23	mehr als 2,5	X		Х
24 ab W 87 über Berggleis I	mehr als 2,5	X		Х
24 ab W 87 über Berggleis II	mehr als 2,5	X		Х
102 ab W 460	20,0	Χ		
201 ab W 461 - 257	18,9	Χ		
202 ab W 739	26,3	Χ	10	X
203 ab W 256	25,6	Χ	10	X
258	mehr als 2,5	X		X
300 ab Prellbock	8,2	Χ	5	Χ
316 ab W 624	mehr als 2,5	Χ		X
337 ab W 626	4,9	Χ		X
Berggleis I ab W 88 bis Stw Bm	mehr als 2,5	Х		X
Berggleis II ab W 87 bis Stw Bm	mehr als 2,5	Х		Х
Berggleis I ab DKW 460 bis Auf- enthaltscontainer HV VI	mehr als 2,5	Х		X
Berggleis II ab DKW 462 bis Auf- enthaltscontainer HV VI	4,9	X		Х

* Richtlinie 301.0301 3 (4) Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

1	2	3
Standort	Bede	utung
	Buchstabe	für Richtung
Gegenrichtung		
Bksig 1246	N S	Köln-Kalk Nord Abzw Südbrücke

noch Abzw Gremberg Nord (Bf Gremberg)

2 72017802

* Richtlinie 481.0302 2 (5)

Erreichbarkeit der Weichenwä	irter

Stelle	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
			Nördliche Ausfahrten,
Ww ESTW Gnf Fdl 2 Bf Gremberg	1350	72017802	Streckengleise von und nach KKAN
			und Streckenbereich KSBR-KGN-KSTA
Ww ESTW Gnf Fdl 3 Bf Gremberg	1351	72007602	Nördliche Einfahrten
Ww ESTW Gnf Helfer Bf Gremberg	1352	72017902	Bü Porzer Ringstraße
Ww Brn Bf Gremberg	1353	72004121	Ablaufbetrieb Nordberg
Ww Brn Helfer Bf Gremberg	1354	72003921	Ablaufbetrieb Nordberg
Ww Rnw Bf Gremberg	1355	72004521	Bereich Mitte
Ww Ro Bf Gremberg	1356	72004421	Bezirk 7
Ww Brs Bf Gremberg	1357	72003821	Ablaufbetrieb Südberg
Ww Brs Helfer Bf Gremberg	1358	72004021	Ablaufbetrieb Südberg
Ww Bs Bf Gremberg	1359	72004221	Bezirk 6
Ww Rsw Bf Gremberg	1360	72004321	Bezirke 3 und 4
Ww ESTW Gsf Fdl 1 Bf Gremberg	1361	72018002	Südliche Ein- und Ausfahrten

HP Gremberg PW-Stelle

2 72017802

Abzw Steinstraße

2 72000902

Richtlinie 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

1	2	3	
Standort	Bedeutung		
	Buchstabe	für Richtung	
Richtung			
BkvSig 07 V 53	M	Montabaur	
BkSig 0753	T	Troisdorf	

Abzw Gremberg Süd

2 72000902

Regeln Bf Gremberg bei Abzw Gremberg Nord (Bf Gremberg)

Bf Porz(Rhein)

72000902

Richtlinie 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 7

Die Meldung von Zügen mit sechstelliger Zugnummer (S-Bahn) ist weiter fernmündlich an den Fdl abzugeben (technisch noch nicht umsetzbar).

- * Richtlinie 408.4801 2 (2) a)
- Aufbewahren der Hemmschuhe oder Radvorleger
- * Nicht benutzte Hemmschuhe und Radvorleger sind unmittelbar auf den vorhandenen farbig gekennzeichneten
- * Hemmschuhablagesteinen abzulegen.

Richtlinie 408.4814 3 (1) a)

Vor Gefahrstellen halten

Rangierfahrten aus Gleis 32 in Richtung Gleis 62 oder 63 müssen vor der Weiche 449 anhalten und sich vergewissern, dass keine gefährdenden Rangierfahrten über die W 449 oder 433 stattfinden.

Richtlinie 301.0002 2 (3)

Signale, die nicht unmittelbar rechts - am Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung links - neben oder über dem Gleis angeordnet sind

< 🗸 Evsig 81 V bb (km 77,379) und Esig 81 BB (km 78,389) rechts vom Gleis entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung >

Richtlinie 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

1	2	3			
Standort	Bedeutung				
	Buchstabe	für Richtung			
Richtung					
Zsig 81 ZR 25	Zsig 81 ZR 25 R Rheinstred S Siegstred				
	F	Friedrich Wilhelmshütte			

Richtlinie 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Verständigung im RoR-Verfahren

Ww ESTW özF Troisdorf, Kurzwahl 1300, Langwahl 72001002

Bft Troisdorf Pbf

72001002

Richtlinie 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a) Maßgebende Neigung größer 2,5 % (1 : 400)

Gleisangabe	von	bis	Gefälle in ‰
5 und 6	Gesamte Gleislänge		4,763 ‰
5 und 6			Richtung Vorbahnhof

Richtlinie 408.2321 2

Melden an den Fahrdienstleiter, dass der Zug vorbereitet ist

Benutzen Sie für diese Meldung das Verfahren nach Ril 481.0205 7

Die Meldung von Zügen mit sechstelliger Zugnummer (S-Bahn) ist weiter fernmündlich an den Fdl abzugeben (technisch noch nicht umsetzbar).

Richtlinie 408.2431 2 (2)

Umleiten unter erleichterten Bedingungen

1	2	3	4	
Streckenwechsel zugelassen			Verständigung	
von	bis	über		
Gegenrichtung				
Troisdorf	Köln-Kalk Nord	Abzw Vingst (Strecken-Nr. 16/348)	Zsig Troisdorf = Zs 2 "K"	
Troisdorf	Abzw Südbrücke	Abzw Vingst (Strecke 16/339)	Zsig Troisdorf = Zs 2 "K"	

Richtlinie 408.4811 4 (3)

Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich

Der Ortsstellbereich umfasst die Gleise 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18s, 18n und 19. Innerhalb des Ortsstellbereiches befinden sich die ortsgestellten Weichen 450, 480, 481, 482, 483, 484, 485 und 486. Die Gleise 16, 17, 18n, 18s und 19 sind Stumpfgleise und enden am Prellbock mit Kennzeichnung durch das Signal Sh2. Die Gleise 17, 18s und 19 nicht mit Oberleitung überspannt. Der Ortsstellbereich ist nach außen begrenzt durch die Lichtsperrsignale W443Y, 81112Y-81114Y bzw. 81112x.

Der ÖzF Troisdorf erteilt die Zustimmung zur Fahrt in den Ortsstellbereich.

noch Bft Troisdorf Pbf

2 72001002

Richtlinie 408.4811 4 (4)

Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich

Alle Meldungen über Störungen und/oder Unregelmäßigkeiten erfolgen an den ÖzF Troisdorf (GSM-R: 72001002). Dieser ist der betrieblich und örtlich zuständige Mitarbeiter (BözM).

Richtlinie 408.4811 4 (5)

Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich

Zur Rangierverständigung und anschließenden Rangierfahrt in den Ortsstellbereich setzt sich der Triebfahrzeugführer mit dem betrieblich und örtlich zuständigen Mitarbeiter (BözM) fernmündlich in Verbindung. Bei diesem erfragt der Triebfahrzeugführer etwaige Besonderheiten des Ortsstellbereiches (Gefahrstellen, Sperrungen, Geschwindigkeitsbeschränkungen). Das Ergebnis dieses Gesprächs gilt als Verständigung des Triebfahrzeugführers über Besonderheiten gemäß Ril 408.4813 Abs. 1 Abs. 3 a).

Bei Rangierfahrten innerhalb des Ortsstellbereichs entfällt die Verständigung gemäß Ril 408.4813 Abs. 1 Abs. 1 a). Sind mehrere Rangierfahrten im Ortsstellbereich unterwegs, verständigen sich diese gemäß Ril 408.4813 Abs. 1 Abs. 1 d) zur Vermeidung einer gegenseitigen Gefährdung.

Richtlinie 408.4814 3 (1) a)

Vor Gefahrstellen halten

Rangierfahrten aus den Gleisen 9 – 18n in Richtung Gleis 62 müssen vor der Weiche 433 anhalten und sich vergewissern , dass keine gefährdenden Rangierfahrten über die W 433 oder 449 stattfinden.

Richtlinie 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

Gleis 7 und 8

Vor Beginn der Rangierfahrt ist festzustellen, dass alle Fz untereinander und mit dem Tfz gekuppelt sind und die Handund Druckluftbremsen ordnungsgemäss wirken.

Richtlinie 408.8332 6 (2)

Abweichende Regeln beim Feststellen der Abfahrbereitschaft

Bei allen Zügen ohne Zugbegleiter, die verkehrlich in Troisdorf enden, wird der Abschlussdienst in der Wendeanlage vorgenommen. Nach Ankunft in Troisdorf fordert der Tf die Reisenden zweimal über Innenlautsprecher auf: "Bitte aussteigen, der Zug endet hier".

Nach Ankunft in der Wendeanlage warnt der Tf etwa im Zug verbliebene Reisende über Innenlautsprecher: "Bitte nicht aussteigen, der Zug fährt in wenigen Minuten an den Bahnsteig zurück". Zum Wechsel in den vorderen Führerraum geht er durch den Zug und fordert noch im Zug befindliche Reisende auf, bis zum Halt am Bahnsteig im Zug zu bleiben.

noch Bft Troisdorf Pbf

2 72001002

Richtlinie 301.0301 3 (4) Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Gegenrichtung				
Zsig 80 ZW 05, ZW 06,				
Zsig 81 ZW 07, ZW 09	K	Köln		
ZW 10 und ZW 11	W	Duisburg Wedau		
Zvsig 81Vzw1, Vzw4,	VV	Duisburg Wedau		

Richtlinie 481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

Verständigung im RoR-Verfahren Ww ESTW özF Troisdorf, Kurzwahl 1300, Langwahl 72001002